

Zur Einhaltung der Platzordnung sind alle Vereinsmitglieder und alle Gäste verpflichtet.

1. Allgemeines

- a. Das Hausrecht über das Gelände des Hundefreilaufs übt der Verein „Hundefreilauf Bredstedt e.V.“ aus! Den Anweisungen des Vereinsvorstandes / der Mitglieder / Aufsichtsperson ist unbedingt Folge zu leisten.
Der Hundefreilauf ist allen Vereinsmitgliedern frei zugänglich.
Die Nutzung des Freilaufes geschieht auf eigene Gefahr.
- b. Der Abschluss einer Hundehaftpflichtversicherung ist Pflicht und auf Anforderung nachzuweisen.
- c. Jeder Hundebesitzer haftet persönlich für Personen- und Sachschäden, die sein Hund verursacht.
- d. Eltern haften für ihre Kinder! Mitglieder haften für ihre Gäste!
- e. Jeder Hund muss geimpft (Impfpass), entwurmt und im Rudel der Hundegruppe sozial verträglich sein. Der Hund muss über Grundgehorsam verfügen und von seinem Besitzer abrufbar sein.

Das Filmen und Fotografieren von Mitgliedern / Tagesgästen mit deren Hunden sowie die Publikation von Film- und Bildmaterial ist nur nach vorheriger Genehmigung gestattet.

2. Betreten und Verlassen des Hundefreilaufes

- a. Der Zugang zum Freilauf erfolgt über die Schleuse.
Sie dient der Sicherheit der anwesenden und neu ankommenden Hunde beim Betreten und Verlassen des Freilaufs.
Das Belagern der Schleuse durch anwesende Hunde, ist zu unterbinden und ggf. durch Zurückhalten der Hunde zu gewährleisten. Es ist zu verhindern, dass die anwesenden Hunde im Rudel den ankommenden Hund „begrüßen“ können.
Neu ankommende Mitglieder / Gäste warten zur eigenen Sicherheit, bis die Schleuse zum Freilauf ohne mögliche Gefahren betreten werden kann. Treffen neu ankommende Mitglieder / Gäste ihnen unbekannte Hunde im Freilauf an, so ist vor Betreten des Freilaufes Kontakt zum Hundehalter aufzunehmen.
- b. Der Zugang über das kleine Tor am Ende des Freilaufes ist mit dem ausgegebenen Schlüssel möglich. Dieses Tor ist unter ständigem Verschluss zu halten. Das heißt: Beim Betreten ist das Tor umgehend zu verschließen, ebenso beim Verlassen des Freilaufes.
- c. Das Tor zum Agility-Bereich ist ebenfalls geschlossen zu halten.
- d. Die Vereinsmitglieder tragen Sorge dafür, dass der, an sie ausgegebene Schlüssel für das Gelände sicher verwahrt wird und nicht in die Hände von Dritten gelangt.

Platzordnung Hundefreilauf Bredstedt e.V.

Bei Verlust des Schlüssels sind die Kosten für einen neuen Schlüssel zu tragen. Die Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist nicht erlaubt.

Jedes Vereinsmitglied ist verantwortlich dafür, dass das Gelände beim Verlassen verschlossen wird.

3. Besucher und Gäste

- a. Mitglieder und Tagesgäste haben auf dem gesamten Gelände für Ordnung und Reinlichkeit zu sorgen und alle Abfälle zu entsorgen.
- b. Jedes Mitglied darf einen Gast mit 1 bis 2 Hunden auf das Freilaufgelände bringen. Tagesgäste sind zahlungspflichtig, bei regelmäßigen Besuchen als Mitglied anzumelden. Die Nutzungsgebühr für Tagesgäste beträgt 2,00 Euro als Spende. Treffen von externen Vereinen sowie Interessengemeinschaften o.ä. auf dem Freilaufgelände bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch den Vorstand.
- c. Das Füttern von fremden Hunden ist untersagt.
- d. Kinder und Jugendliche unter 14 dürfen mit dem Hund / den Hunden nur in Begleitung des Erziehungsberechtigten auf das Freilaufgelände.

4. Ordnung auf dem Platz

- a. Verunreinigungen (Kotabsatz) des Freilaufgeländes durch den Hund, sind vom Hundebesitzer unaufgefordert zu beseitigen.
- b. Gerät dazu ist auf dem Platz vorhanden. Der Kot ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Es ist untersagt, den Kot über den Zaun auf öffentliches Gelände zu entsorgen. Zuwiderhandeln kann zum Platzverweis / Betretungsverbot führen sowie den
- c. Es ist sicherzustellen, dass der Zugang zum Badebecken nach Nutzung durch den eigenen Hund verschlossen wird. Dies dient der gesundheitlichen Sicherheit von Hunden, die nicht baden dürfen.
- d. Beim Besuch des Hundefreilaufs mit läufigen Hündinnen ist besonderen Aufsichtspflichten nachzukommen. Es sind in jedem Fall Absprachen mit anderen anwesenden Mitgliedern / Gästen zu treffen.
- e. Der Besuch des Hundefreilaufs mit kranken oder krankheitsverdächtigen Hunden ist verboten.
- f. Das Buddeln auf den organisierten Flächen (Rasenfläche und angrenzende Bereiche) ist sofort zu unterbinden und die entstandenen Löcher sofort zu schließen.
- g. Hunde sind daran zu hindern auf Bänke und Tische springen oder diese zu „markieren“.

5. Verhalten auf dem Platz (Hundeführer und Hunde)

- a. Das freie Laufen lassen der Hunde ist nur unter Anwesenheit und Beaufsichtigung der Hundebesitzer gestattet. Der Hund ist jederzeit unter optischer Kontrolle zu halten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Hunde sich nicht unbeaufsichtigt im

Platzordnung Hundefreilauf Bredstedt e.V.

Gelände bewegen. Sie dürfen auch nicht alleine auf dem Gelände zurückgelassen werden.

- b. Das „Mobben“, „Hetzen“ und „Aufreiten“ von anderen Hunden ist vom jeweiligen Besitzer umgehend zu unterbinden.

Gegen das „Maßregeln“ von Hunden durch andere Hunde, welches die Bewegungsfreiheit unterwürfiger Hunde zur Folge hat, ist ebenfalls sofort einzuschreiten. Diese Situationen können zu massiven Beißereien führen.

- c. Das „Pöbeln“ gegenüber Spaziergängern, mit oder ohne Hunden, außerhalb des Freilaufes ist zu unterbinden.
- d. „Ball- / Beutespiele“ sind im Freilauf untersagt.

- e. Gefährliche Hunde sowie bissige / aggressive Hunde müssen auf dem Gelände einen geschlossenen, beißsicheren Maulkorb tragen, der ihnen das Hecheln und Saufen ermöglicht.

Vor Nutzung des Freilaufes mit diesen Hunden, ist Kontakt mit den anwesenden Mitgliedern / Gästen aufzunehmen und auf das Verhalten des Hundes hinzuweisen. Nach Möglichkeit ist das Gelände mit diesen Hunden zu Zeiten zu nutzen, an denen andere Mitglieder / Gäste nicht anwesend sind.

- f. Findet ein Training im Agility-Bereich statt, so ist dieses nicht zu stören. Die Nutzungsdauer des Agility-Bereichs sollte sich in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bewegen.

6. Verstöße

- a. Die Benutzung von, für den Hund schmerzhaften oder stark unangenehm, sogenannten Erziehungshilfen, wie z.B. Stachel- oder Stromhalsbänder, sowie starkes unter Druck setzen des Hundes wird auf dem Gelände nicht geduldet.
- b. Aggressives Verhalten des Hundeführers gegenüber seinem Hund (z.B. Schlagen, Schütteln, Treten u.ä.), und / oder fremden Hunden oder Personen führt zum sofortigen Platzverweis.
- c. **Verstöße gegen die Platzordnung werden mit einer Abmahnung geahndet.**

!!! Auf Fehlverhalten, Verstöße kann jedes Mitglied hinweisen !!!

Diese sind dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen, der ggf. weitere Maßnahmen gegen die Verstöße verhängen kann. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt der Vereinsausschluss mit Platzverbot.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 13.02.2026

Hundefreilauf Bredstedt e.V.
- Der Vorstand –